Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 75 (1981)

Artikel: Der Untergang des Fürstbistums Basel (1792-1815) : der Kampf der beiden letzten Fürstbischöfe Joseph Sigismund von Roggenbach und Franz Xaver von Neveu gegen die Säkularisation

Autor: Jorio, Marco

Kapitel: 4: Die Regierung des Fürstbischofs Joseph Sigismund v. Roggenbach und die Revolution im Fürstbistum (1782-1791)

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-130042

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4. *Die Regierung des Fürstbischofs Joseph Sigismund v. Roggenbach und die Revolution im Fürstbistum (1782–1791)* [1]

Roggenbach im Urteil der Geschichte

Am 11. Oktober 1782 war im Alter von 55 Jahren nach nur siebenjähriger Regierungszeit Fürstbischof Friedrich Ludwig Franz von Wangen-Geroldseck gestorben. Nachdem in allen Wahlen des 18. Jahrhunderts die «französische» Partei die Oberhand über die «deutsche» gewonnen hatte, konnte sich nun zum erstenmal der Anführer der «Deutschen», Domscholaster Joseph Sigismund v. Roggenbach, gegen den Kandidaten Ludwigs XVI., Kardinal Louis-René de Rohan, Fürstbischof von Straßburg, durchsetzen. Am 25. November 1782 wurde er in Pruntrut von den versammelten Domherren zum neuen Fürstbischof gewählt [2].

Mit Roggenbach bestieg ein später sehr umstrittener Fürst den Basler Bischofsstuhl. Seine Zeitgenossen beurteilten ihn ziemlich günstig. Der Hofmusiker Antoine Kuhn hat ihm in seinen Memoiren ein ehrendes Andenken bewahrt, ihm aber gleichzeitig vorgeworfen, jeweils zu schnell etwas versprochen zu haben [3]. Der preußische Kämmerer de Chambrier war von der Güte und Einfachheit Roggenbachs beeindruckt [4]. Der kirchenstrenge Schneller und selbst der aufklärerische Pfaffenfresser Lehmann lobten ihn als biederen Bischof, der unglücklicherweise von niederträchtigen Beamten umgeben gewesen sei [5]. Einzig der kaiserliche Sondergesandte in Pruntrut, Hermann v. Greifenegg, beklagte sich bitter über die Unbeständigkeit und den Starrsinn des Fürstbischofs, entschuldigte aber auch ihn immer wieder mit den schlechten Ratgebern in der fürstlichen Regierung [6]. Pastor Morel sieht in ihm den guten und einfachen

[1] Zu den letzten Jahren des Fürstbistums s. REYNOLD, 230–240; BURY, 360–365; BESSIRE, 189–191; ROSSEL, 166–174; VAUTREY, Evêques II, 423–482.

[2] Zur Wahl Roggenbachs: REBETEZ, 423–431; BOSSHART, 153–162.

[3] KUHN, 103.

[4] CHAMBRIER, 127: «il est grand de taille et effilé; très honnête et cordial; beaucoup de bonté et de simplicité dans le ton et le caractère».

[5] SCHNELLER, 89–91; LEHMANN, 19.

[6] HHStA, Schweiz 189, Berichte Greifeneggs vom 5. und 26.5.1792: «Ich bedaure aber den Herrn Fürsten herzlich, daß er so übel berathen ist, oder alles nach seinem Kopfe thun will», und über die Minister: «Denen aber, die um ihn sind, ist das Denken und Arbeiten viel zu mühsam, und allen guten Rath, der ihm von Fremden zukömmt, wissen sie verdächtig zu machen, und dem alten Herrn ihre schiefe Meinungen so in den Kopf zu setzen, daß er glaubt, es seyen seine eigenen Erfindungen,

Landesvater, der sich aber den Stürmen der Revolution nicht gewachsen gezeigt habe [1].

Erst seitdem Quiquerez [2], der führende jurassische Gechichtsschreiber aus der Kulturkampfzeit, Roggenbach als schwachen und intriganten Fürsten beurteilt hatte, verdüsterte sich das Bild des unglücklichen Fürstbischofs in der Geschichtsschreibung. Fast alle Historiker folgten diesem vernichtenden Urteil bis heute. Während ihm die einen, wie Rossel, Daucourt und Frossard wenigstens einige lobenswerte Charakterzüge abgewinnen konnten [3], verdammten ihn andere, so Bessire, Gautherot und Reynold, als unfähig, dumm, dünkelhaft und «deutschfreundlich» [4].

In Wirklichkeit weiß man über den letzten Fürstbischof, der in Pruntrut residiert hatte, nur sehr wenig. Einigermaßen bekannt ist nur seine tragische Rolle, die er während den Unruhen im Fürstbistum 1790/91 gespielt hatte und auf der die nahezu einhellige Verdammung durch die Nachwelt beruhen dürfte. Das Leben und Wirken Roggenbachs vor

wovon er denn nicht mehr abzubringen ist, sondern, wenn er einem auch gleich in das Gesicht allen Beyfall giebt, heimlich und unter der Hand die Sache wieder ganz anderst einleitet.»

[1] MOREL, 143: «Joseph était bon, simple, juste, ennemi du faste; mais il était faible, et cette faiblesse convenait bien peu aux orages politiques qui se manifestèrent sous son règne.»

[2] QUIQUEREZ, Révolution, 83: «Le prince de Roggenbach avait reçu une éducation assez négligée. On le disait bon et juste, mais il était rancunier, faible et incapable de diriger les affaires politiques au moment où elles commançaient déjà à s'embrouiller en France.»

[3] ROSSEL, 167, übernimmt wörtlich das Urteil Morels. DAUCOURT, Etude I, 54: «Son physique indiquait à l'avance qu'il n'était pas fait pour la lutte. Son visage respirait une douce résignation qui témoignait qu'aux coups de la mauvaise fortune, il ne saurait opposer que la soumission du juste préparé à subir toutes les épreuves que lui ménagerait la Providence.»

[4] BESSIRE, 151: er nennt Roggenbach den Ludwig XVI. des Fürstbistums: «D'intelligence médiocre, il ne comprit rien aux mémorables événements qui marquèrent son règne. On le disait bon et charitable, mais irrésolu et débonnaire, il eut l'entêtement des faibles. Entiché de noblesse, il méprisa les courants populaires qui devaient l'emporter. Il était en outre de cœur foncièrement allemand.» GAUTHEROT, Révolution I, 35: Roggenbach «était dépourvu de tout ce qu'exigeaient les circonstances. Féru de ses 'hauts droits' qu'il considérait comme intangibles, il n'avait ni assez de clairvoyance, ni assez d'intelligence, ni assez d'énergie pour les défendre. Comme Louis XVI., il ne saurait que se laisser entraîner et dominer par les événements, au lieu de les conduire.» REYNOLD, 235: «Lorsqu'en 1789 la révolution éclata dans le royaume, la principauté se trouva dans une situation qui eût exigé un souverain doué d'intelligence, de sens politique et de caractère. Le malheur voulut que ce ne fût point le cas du prince-évêque Joseph-Sigismond de Roggenbach.»

der Revolution liegt fast ganz im Dunkeln, und bei der Beurteilung seiner Person ist man immer noch auf das bald hundertjährige Werk Vautreys über die Basler Bischöfe angewiesen [1].

Auf dem Weg zur Revolution

Die Regierungszeit Roggenbachs vor 1789 scheint geprägt gewesen zu sein von einem starken Reformwillen und dem Versuch, die Staatsfinanzen wieder in Ordnung zu bringen. Wangen war ein freigebiger Fürst gewesen: bei seinem Tod waren die Kassen leer und es hatten sich Schulden von über 100 000 Pfund angehäuft. Zudem hatte das Domkapitel während der Sedisvakanz auf den Namen des Hochstifts eine Anleihe von 25 000 Pfund bei den Landständen aufgenommen, um trotz der schlechten Finanzlage zu seinem Spolienrecht (Recht auf den beweglichen Nachlaß des verstorbenen Fürstbischofs) zu kommen. Jeder Domherr erhielt so 100 Louis d'or – zur großen Unzufriedenheit des Volkes, das von schamloser Plünderung des Hochstifts durch das Domkapitel sprach [2]. Fürstbischof Roggenbach gelanges, bis 1789 die Schulden, mit Ausnahme derjenigen bei den Landständen (ca. 66 000 Pfund), gänzlich abzutragen [3].

Von 1782 bis 1789 erließ er zudem eine Reihe von Reformmaßnahmen. Wenige Wochen nach seinem Regierungsantritt reduzierte er die Festtage (16. Dezember 1782) und am 20. März 1783 publizierte er eine Ordonnanz betreffend die Neuordnung des Brandschutzes und der Feuerwehr [4]. Im gleichen Jahr ersetzte er die Schweizer Garde in Pruntrut durch eine einheimische Stadtgarnison. 1786 begann er, durch die Prägung von neuen Münzen den zerrütteten Geldmarkt zu sanieren [5]. Im gleichen Jahr gründete er aus eigenen Mitteln im Ursulinenkloster von Delsberg ein Waisenhaus. Am 15. März 1787 reformierte er die Armenfürsorge: die Gemeinden wurden für den Unterhalt ihrer Bedürftigen zuständig und in der Ajoie wurde eine Armenkasse errichtet, die aus Beiträgen des Fürsten, der Stifte, der Klöster und aus vierteljährlichen öffentlichen Sammlungen unterhalten wurde [6]. Während der Lebensmittelknappheit und Teuerung

[1] VAUTREY, Evêques II, 423–482.

[2] So KUHN, 80; nach GUÉLAT I, 26 fand diese Anleihe nach dem Tod von Montjoye statt.

[3] CHAMBRIER, 132; GUÉLAT I, 26; QUIQUEREZ, Révolution, 95 nennt eine öffentliche Schuld von total 138 757 Pfund.

[4] VAUTREY, Evêques II, 424/25, 429; BURY, 361.

[5] VAUTREY, Evêques II, 433.

[6] Ebd., 432; BURY, 363.

von 1789/90 kaufte der Fürstbischof in Basel 14 500 Sack teures Getreide, das er verbilligt an das Volk weitergab, während das Domkapitel seinen gesamten Fruchtvorrat im Elsaß zur Verfügung stellte. Auf diese Weise konnte eine Hungersnot abgewendet werden [1]. Im gesundheitspolizeilichen Bereich führte er für angehende Hebammen eine obligatorische Ausbildung beim Arzt in Arlesheim und eine anschließende Abschlußprüfung in Pruntrut ein [2].

Die bedeutendsten Reformen führte Roggenbach im Schulwesen durch [3]. 1783/83 ließ er in einer großangelegten Umfrage die Lage des Grundschulwesens im Hochstift untersuchen. Als Antwort auf die festgestellten Mängel erließ er am 1.4.1784 eine vorbildliche Schulordonnanz [4]. Die wichtigsten Bestimmungen sahen eine Fähigkeitsprüfung für Lehrer, die Einführung von Ganzjahresschulen, Schulzwang für Schulpflichtige, neue Lehrpläne und eine verbesserte religiöse Ausbildung vor. Um die Ordonnanz durchsetzen zu können, ergriff der Fürstbischof mehrere flankierende Maßnahmen: er setzte den Lohn der Lehrer auf mindestens 200 Pfund jährlich fest, und die Gemeinden wurden verpflichtet, einen unentgeltlichen öffentlichen Unterricht zu gewährleisten. Fonds, die ursprünglich für andere Zwecke bestimmt waren, wurden für die Schule herangezogen. Die gestiegenen Schulaufwendungen sollten durch eine neue, direkte Steuer gedeckt werden. Nach den Lehrerprüfungen von 1784/85, die ein trauriges Bild vom Niveau der Lehrer zeigten, schickte Roggenbach drei Lehrer in den Lehrerbildungskurs der Abtei St. Urban, die darauf die fortschrittliche österreichische Normalschulmethode im Hochstift einführten. 1785 ließ er durch Weihbischof Gobel das seit der Aufhebung des Jesuitenordens niedergehende Kollegium in Pruntrut reorganisieren [5]. Die fürstbischöflichen Schulreformen führten im Hochstift zu einer breiten Diskussion über die Schule und regten manche Gemeinde an, aus eigenen Kräften ihr Schulwesen neu zu ordnen. Vorbildlich war das neue Reglement für die Pruntruter Schulen von 1787.

Roggenbach nahm seine Seelsorgepflichten ernster als die meisten seiner Vorgänger, die oftmals mehr Fürsten denn Bischöfe gewesen waren

[1] ABPLANALP, 133; nach VAUTREY, Evêques II, 433 hat der Fürstbischof nur 1000 Säcke in der Pfalz gekauft.

[2] GASS, 210.

[3] Zu den Schulreformen s. FOLLETÊTE, Ecole paroissiale; GASS, 284/85; CHÈVRE, St. Ursanne, 621–623; JUNOD, Ecoles, 16–20; VAUTREY, Evêques II, 426–429.

[4] Zit. FOLLETÊTE, Ecole paroissiale, 69; Schulordnung von 1784: ebd., 109ff.

[5] VAUTREY, Collège, 173.

und die geistliche Verwaltung ihrer Diözese den bürgerlichen Weihbischöfen überlassen hatten. Er visitierte persönlich die seit 1779 zu seiner Diözese gehörenden Pfarreien in der Ajoie und übte auch in anderen Fällen die geistlichen Funktionen selber aus [1].

Die Unruhen 1790/91

Die französische Revolution traf Fürstbischof und Domkapitel zuerst in ihrem Elsässer Diözesansprengel. Am 4.8.1789 hob die französische Nationalversammlung sämtliche Feudalrechte auf. Das Hochstift verlor damit die lebenswichtigen Einkünfte aus dem Elsaß. Einige Monate später wurden alle Klöster und Orden in Frankreich aufgelöst und die Gelübde als ungültig erklärt. Durch die Zivilkonstitution des Klerus (12.7.1790) ging die geistliche Jurisdiktion des Bischofs von Basel an einen konstitutionellen Bischof mit Sitz in Colmar über [2]. Von allen Geistlichen wurde der Bürgereid verlangt. Fürstbischof Roggenbach anerkannte die schismatische Kirchenpolitik Frankreichs nicht, konnte aber den Verlust des größten Teils der Diözese und der Elsässer Einkünfte nicht verhindern.

Die größte Gefahr drohte ihm von den eigenen Revolutionären, dies um so mehr, als die führenden Männer der Unruhen Exponenten des herrschenden Systems waren und zum größten Teil als Geistliche oder Beamte im Dienst des Hochstifts standen. Besonders schmerzlich muß es für Fürstbischof und Kapitel gewesen sein, daß die treibende Kraft des Aufstandes der zweite Mann in Staat und Kirche war: der Weihbischof, Domscholaster, Offizial und Vertreter der Elsässer Geistlichkeit in der französischen Nationalversammlung, Jean-Baptiste Gobel. Ihm zur Seite standen Joseph-Antoine Rengguer, Hofrat, Geheimratssekretär und Interimssyndikus der Landstände, sowie dessen Gattin Marie-Thérèse Priqueler, die Nichte Gobels. Um diese Personen gruppierten sich mehrere Revolutionäre weltlichen und geistlichen Standes, so der apostolische

[1] Ders., Evêques II, 340. Roggenbach gehört damit durchaus in die schon von ARETIN (I, 48) festgestellte Gruppe von Bischöfen der adligen Reichskirche, die sich unter dem Einfluß der katholischen Aufklärung vermehrt ihren geistlichen Pflichten zuwandten.

[2] Vgl. J. JOACHIM, L'élection de l'évêque constitutionnel du Haut-Rhin, 1791 (et l'évêque de Bâle), in: Archives de l'Eglise d'Alsace 3 (1949/50) 285–329. Zur Elsässer Frage Th. LUDWIG, Die deutschen Reichsstände im Elsaß und der Ausbruch der Revolutionskriege, Straßburg 1898.

Missionar Abbé Antoine Lémane, sein Bruder Germain, der Stiftspropst von St. Ursanne und Präsident der Landstände, Johann Jakob Keller, François-Joseph-Pierre Priqueler, Chorherr von St. Ursanne und Neffe Gobels, der Bürgermeister von Pruntrut Guélat, sowie der betagte Pfarrer von Noirmont, Louis-François-Zéphirin Copin [1].

Die ersten Unruhen brachen bereits im Sommer 1789 in der Propstei Moutier-Grandval aus, als die Bauern sich weigerten, den Kartoffelzehnt zu bezahlen. Bern griff zu Gunsten des Fürstbischofs ein. Dem Vogt von Nidau gelang es ohne Mühe, die aufrührerischen Untertanen wieder in die Botmäßigkeit des Fürstbischofs zu zwingen [2].

Im Sommer 1790 griff der Aufstand auf die französischsprachigen Reichsgebiete über. In der Ajoie, in St. Ursanne, in den Freibergen und im Delsbergertal versammelten sich die «Patrioten». Am 20. Juli 1790 wurde aus Vertretern der vier Pruntruter Zünfte und der Gemeinden der Ajoie ein revolutionäres Komitee gebildet, das unter dem Vorsitz von Abbé Lémane eine Liste von Klagepunkten ausarbeitete und den Fürstbischof aufforderte, unverzüglich die Landstände einzuberufen, eine Forderung, die Rengguer schon seit 1782 immer wieder vorgebracht hatte [3]. In 92 Beschwerden verlangte es von Roggenbach, das fürstliche Jagdregal zu lockern, um die Landschäden durch das Wild einzudämmen, den Bettel zu bekämpfen, die Staatsschuld zu liquidieren, die Mitregierung des Domkapitels und die Wahlkapitulationen abzuschaffen, die Anzahl der Privilegierten zu reduzieren, die Steuerverhältnisse neu zu regeln, Handel und Industrie zu schützen, die politische Gleichheit einzuführen und die Immunitäten der Privilegierten abzuschaffen.

Die zunehmende Revolutionsstimmung im Land beunruhigte das Domkapitel, das sich durch die Konzessionsbereitschaft des Fürstbischofs in der Frage des Jagdregals in seinen Rechten verletzt sah. Es beschloß, wie immer in ähnlichen Krisenlagen, seinen Einfluß auf die Landesregie-

[1] Während das Zweigespann Gobel und Rengguer gut erforscht ist, liegt von der zweiten Garde der jurassischen Revolutionäre nur über Priqueler eine Arbeit vor: J. Joachim, Le chanoine (François-Joseph-Pierre) Priqueler, in: Actes 60 (1956) 33–48; über Stiftspropst Keller s. HS II/2, 456/57; zu Copin, der nach Clémençon, 11, ein Febronianer gewesen ist, s. Daucourt, Etude I, 103–110 sowie BiASO, Dossier Curé Copin. Über die Brüder Lémane und Bürgermeister Guélat ist so gut wie nichts bekannt.

[2] Eberhard, 10.

[3] Diese Aufwertung der Landstände unter dem Einfluß der amerikanischen und der französischen Revolution war auch in andern Reichsständen festzustellen, u. a. in Lüttich (Aretin I, 26–34).

rung geltend zu machen und sandte am 3. November 1790 die beiden Domherren Ligerz und Maler als Kapitelsdeputierte zum Fürstbischof nach Pruntrut [1]. Insbesondere der wegen seines arroganten Wesens verhaßte Ligerz [2] gewann einen großen Einfluß auf den kränklichen Fürstbischof. Seine vollständige Ergebenheit gegenüber dem Hause Habsburg und dem Reich bestimmte die fürstbischöfliche Politik während der ganzen Revolutionszeit.

Roggenbach und seine Räte waren einer Einberufung der Landstände nicht grundsätzlich abgeneigt. Sie wollten aber von vorneherein verhindern, daß die Stände nach dem Beispiel Frankreichs die Macht an sich reißen und die Verfassung umstürzen könnten. Sie versuchten daher, zuerst Ruhe und Ordnung im Land wiederherzustellen, notfalls mit fremden Truppen. Der Fürstbischof hatte zuerst vom französischen König Ludwig XVI. gemäß dem Vertrag von 1780 Hilfe angefordert. Der französische Kommandant im Elsaß, Comte de Rochambeau, lehnte aber mit Hinweis auf die gespannte innere Lage Frankreichs und den Mangel an eigenen Truppen die Entsendung von französischem Militär ab [3].

Am 30. August 1790 gelangte daher Roggenbach an die benachbarten eidgenössischen Kantone Bern, Basel und Solothurn. Sie rieten ihm, Milde walten zu lassen, die Landstände nicht einzuberufen und sich notfalls an die gesamte Eidgenossenschaft oder an den Kaiser als Reichsoberhaupt zu wenden. Zu einer Hilfe, insbesondere zu einer Truppenentsendung, waren sie nicht zu bewegen [4].

Die österreichische Truppenhilfe

Der Fürstbischof sandte nach der Absage aus der Schweiz am 23. Dezember 1791 Domherrn Ligerz nach Wien, um den Kaiser um Hilfe zu bitten [5]. Es gelang Ligerz in mehreren Audienzen, Kaiser Leopold II. und Staatskanzler Fürst v. Kaunitz von der kritischen Lage des Hochstifts zu überzeugen. Ohne aber auf Ligerz' Angebot einzugehen, einem

[1] Die Rolle des Domkapitels während der Revolution ist noch unerforscht.

[2] FEUNE, 192.

[3] GAUTHEROT I, 76/77. AAEB, RR 60, 898.

[4] SIMONIN, 83; EBERHARD, 13. Verschiedentlich wird zwar ein Schweizer Truppenangebot erwähnt: so von Bern (DAUCOURT, Etude II, 54) oder von der ganzen Eidgenossenschaft (DAUCOURT, Delémont, 462 und Etude I, 119).

[5] HHStA, Reichsarchiv, Kleinere Reichsstände 69, Beglaubigungsschreiben vom 23.12.1790 für Ligerz.

Erzherzog die Koadjutorie anzubieten [1], beschloß der Kaiser Mitte Januar, dem Fürstbischof österreichische Truppen zu schicken. Kaunitz, der von der militärischen Hilfeleistung nicht begeistert war, wollte die Truppenentsendung nur als nachbarliche Hilfe des Reichsstandes Vorderösterreich an den bedrängten Reichsstand Basel verstanden wissen. Kaiser und Reich sollten außer Spiel gelassen werden, um Schwierigkeiten mit Frankreich und der Schweiz zu vermeiden [2].

Kaunitzens Rechnung ging nicht auf. Der Kanton Basel verweigerte nach mehreren Bitten des Fürstbischofs und des österreichischen Residenten in Basel, Tassara [3], den Durchmarsch des 500 Mann starken österreichischen Detachements von Rheinfelden über Basler Territorium ins Fürstbistum [4]. Er begründete seine Ablehnung damit, daß das Fürstbistum in der eidgenössischen Neutralität eingeschlossen sei, ein Durchmarsch von österreichischen Truppen die Neutralität und die Sicherheit Basels gefährden und das Hochstift der Gefahr aussetzen würde, in einem künftigen Krieg zwischen Frankreich und Österreich zum Kriegsschauplatz zu werden.

Auf Bitte des Fürstbischofs [5] schickten darauf die drei Nachbarkantone je zwei Standesvertreter als eidgenössische Repräsentanten nach Pruntrut. Bern und Solothurn bedrängten dabei Basel, den Durchmarsch zu bewilligen. Besonders Bern wünschte die Stationierung der österreichischen Truppen, da es befürchtete, der Fürstbischof könnte sonst die katholischen Kantone zu Hilfe rufen [6]. Erst nachdem Frankreich gegen die Anwesenheit des österreichischen Militärs in seiner unmittelbaren Nachbarschaft nichts einzuwenden hatte [7] und alle Kantone Basel nahe-

[1] Schon Gobel hatte 1787 ein ähnliches Projekt vorgebracht, s. die Arbeit von BRAUBACH über Gobel; HHStA, Reichsarchiv, Kleinere Reichsstände 69.

[2] HHStA, Reichsarchiv, Kleinere Reichsstände 69.

[3] Zu Emanuel Isidor v. Tassara s. WINTER III, 64, 81, 92, 96. Tassara war vor seiner Mission in Basel Vertreter des Kaisers in Marokko und in der Türkei.

[4] Zur Frage des österreichischen Durchmarsches s. BUSER, 27–31; BRONNER, 25–41 (Basler Sicht); EBERHARD, 15–44 (Berner Sicht); SIMONIN (fürstbischöfliche Sicht).

[5] GAUTHEROT I, 79.

[6] EBERHARD, 35.

[7] Bacher, der einflußreiche Sekretär der französischen Botschaft in Solothurn, war erbost, daß der Fürstbischof österreichische Truppen verlangt habe, nachdem auch die Schweiz Truppenhilfe angeboten hätte (SIMONIN I, 90). Eine entgegengesetzte Meinung vertrat der französische Außenminister Montmorin: «Les Troupes Autrichiennes destinées pour le Porrentrui ne pouvant être regardées comme destinées à agir contre la France» (ebd., II, 48, 52–55). Zu Bacher s. O. FRIEDRICH,

gelegt hatten, den Durchmarsch zu gestatten, gab die Basler Regierung nach. Am 20. März rückten Teile des in Freiburg i. Br. liegenden Regiments v. Gemmingen unter dem Kommando von Hauptmann Czermàck im Hochstift ein.

Bern und Solothurn hatten damit ihr Ziel erreicht. Mit allen Ehren wurden die eidgenössischen Vertreter vom Fürstbischof entlassen. Im Gefolge der österreichischen Truppen kehrte auch Ligerz mit Hermann v. Greifenegg [1], dem kaiserlichen Kommissar für das Hochstift, am 23 April 1791 nach Pruntrut zurück. Rengguer und ein Teil seiner Anhänger flohen nach Frankreich.

Obwohl der Kaiser jede Vermittlung der Schweizer Kantone als Einmischung der Eidgenossenschaft in die inneren Angelegenheiten eines Reichsstandes abgelehnt hatte, war man in Wien enttäuscht, daß die Schweiz nicht mit eigenen Truppen dem Fürstbischof zu Hilfe geeilt war. Man hoffte insgeheim, daß die Truppenstationierung in Pruntrut nur kurze Zeit dauern und die Eidgenossenschaft bald selber den Schutz des Fürstbischofs vor seinen rebellischen Untertanen übernehmen würde [2]. Doch der fürstbischöfliche Hof – allen voran Ligerz, der die eidgenössischen Deputierten in Pruntrut verächtlich «Vachers de Suisses» genannt hatte – mißtraute der Schweiz und wollte die österreichischen Truppen nicht mehr entlassen.

Die Neuorientierung der Politik Roggenbachs auf Kaiser und Reich hin wurde vom Kurerzkanzler unter dem Einfluß des Schaffhausers Johannes v. Müller [3] und vom Herzog von Württemberg [4], dem Landesherrn der benachbarten Grafschaft Montbéliard (Mömpelgard), unterstützt. Selbst Bern und Solothurn wollten nichts von einer eidgenössi-

Theobald Bacher, ein elsässischer Diplomat im Dienste Frankreichs (1748–1813). (Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte, Bd. 3). Straßburg 1910.

[1] Hermann v. Greifenegg war vorderösterreichischer Regierungsrat und von Dezember 1791 bis März 1793 Interimsresident Österreichs in Basel. Sein Sohn Hermann war vom 13.5.1797 bis 21.2.1798 ebenfalls österreichischer Resident in der Schweiz.

[2] HHStA, Kleinere Reichsstände 69, 10.3.1791.

[3] Daucourt, Etude II, 63–65; Büchi I, 28/29. Zu Johannes v. Müller s. die Biographie von Schib; S. 129: J. v. Müller war revolutionsfeindlich und sah in jedem Vorstoß Frankreichs gegen das Hochstift eine Schwächung der Eidgenossenschaft. Er glaubte daher, daß sich das Interesse des Reiches und der Schweiz in der Frage des Fürstbistums deckten. Vgl. im weiteren die bald erscheinende Freiburger Dissertation von Marita Haller-Dirr über die Reichspolitik Müllers.

[4] HHStA, Kleinere Reichsstände 69, 17.3.1792.

schen Intervention wissen, da sie sich vor dem Widerstand der anderen Kantone gegen eine Besetzung von Reichsboden durch schweizerische Truppen fürchteten [1].

Die Zurückhaltung der eidgenössischen Kantone, besonders des katholischen Vororts Luzern, trieb das Fürstbistum noch mehr in die Arme des Reichs. Unter dem Schutz der österreichischen Truppen, die zum Schrecken der Bevölkerung mit unzimperlichen Methoden gegen wahre und vermeintliche Gegner vorgingen, begann die fürstliche Regierung das Land von allen revolutionären Elementen zu säubern. Es wurde eine Kommission aus vier Mitgliedern eingesetzt, die die aufrührerischen Umtriebe zu untersuchen hatte [2]. Auf den Kopf Rengguers und der andern flüchtigen Aufständischen wurden hohe Belohnungen ausgesetzt, ihre Vermögen verfielen der Konfiskation. Die Untersuchungskommission ließ Abbé Lémane und Pfarrer Copin im Schloß Pruntrut einkerkern und andere Revolutionäre bei Nacht und Nebel verhaften. Der Fürstbischof entließ am 1. Juni den Geheimrat, Hofratspräsidenten und Vogt von Pruntrut, Freiherr von Schönau, wegen Begünstigung der Revolution [3], und selbst der einflußreiche Kammerherr des Fürstbischofs, Walter, fiel wegen seiner Haltung in Ungnade.

Die Reaktion war unblutig und verhältnismäßig mild verlaufen, da der kaiserliche Kommissär Greifenegg jedem weißen Terror, wie ihn einige Scharfmacher am Hof wünschten, Einhalt gebot. Dieser josephinisch-aufgeklärte Diplomat aus Mainz sah seine vornehmste Aufgabe darin, zwischen dem Fürstbischof und dem Volk zu vermitteln. Um vom Hof unabhängig zu sein, weigerte er sich, im Schloß zu wohnen. Er hörte sich die Klagen der Stände an und fand außer der Frage des Jagdverbots nur kleinere Mißstände vor. Als er daran ging, mit Bewilligung des Fürstbischofs das Jagdverbot zu lockern, brachte ihm dies die Feindschaft des Domkapitels und besonders Ligerz' ein, der ihn öffentlich einen verkappten Demokraten schimpfte. Greifenegg war daher besonders schlecht auf das Domkapitel zu sprechen und beklagte sich öfters in Wien über die Domherren und die Adligen im Hochstift. Sie seien «Herren, die gar zu

[1] EBERHARD, 29.

[2] Die Mitglieder der Kommission waren: Präsident Bajol, Statthalter von Moutier-Grandval; Beat Migy, Hofratssekretär; Jean Baptist Jobin, Hofrat; François Xavier Nizole, Hofrat.

[3] DAUCOURT, Etude III, 110/11. AAEB, RR 56, 717. Nach FEUNE, 192 war Copin von Ligerz und Migy eigenmächtig eingekerkert, später aber vom Fürstbischof wieder entlassen worden.

aristokratisch gesinnt sind, oft in den Tag hinein sprechen, und für Wahrheit angeben, was sie sich nur einbilden, oder nur von weitem gehört haben» [1].

Da der Fürstbischof zum Ärger der Beamten und Domherren je länger je mehr auf Greifenegg hörte, wuchs das gegenseitige Mißtrauen zwischen dem Kommissar und der fürstbischöflichen Regierung und verhinderte jede fruchtbare Zusammenarbeit. Anfang November 1791 verließ Greifenegg Pruntrut, worauf sich der fürstliche Hof in Wien über ihn beklagte und sich besonders empört zeigte über dessen Äußerung, «qu'il n'y avoit à la Cour ni principes ni bonne foi, et qu'on y proferoit à peine un mot de verité» [2]. Am 1. Februar 1792 bat schließlich Greifenegg, mittlerweile Nachfolger des am 5. Dezember 1792 in Basel verstorbenen österreichischen Residenten Tassara, um seine Entlassung als kaiserlicher Kommissar im Hochstift Basel [3].

Der «Sieg» Roggenbachs

Für den Fürstbischof waren mit der Anwesenheit der österreichischen Truppen die Voraussetzungen für einen geordneten Verlauf der Ständeversammlung geschaffen. Schon am 14. März 1791 erklärte er sich bereit, die Landstände einzuberufen und sie in aller Freiheit die Probleme des Landes erörtern zu lassen. In ruhiger Atmosphäre fanden darauf die Wahlen statt, von denen aber die Revolutionäre ausgeschlossen blieben [4].

Am 16. Mai 1791 eröffnete der Fürstbischof mit großem Zeremoniell die Versammlung. Es fehlten einzig die Vertreter der Propstei Moutier-Grandval, die sich mit dem Hinweis auf das Burgrecht mit Bern entschuldigten [5]. Neuer Präsident der Versammlung wurde Abt Ambroise Monnin von Bellelay, der den revolutionsfreundlichen Propst von St. Ursanne, Johann Jakob Keller, ersetzte. Als Nachfolger des flüchtigen Syndikus Rengguer wählte die Versammlung den kaum volljährigen

[1] Zit.: HHStA, Schweiz 188 (Berichte Greifeneggs vom 25.1. und 1.2.1792). DAUCOURT, Etude III, 203–205.

[2] AAEB, RR 68, März 1792.

[3] HHStA, Schweiz 188 (Bericht Greifeneggs vom 1.2.1792).

[4] Zur Politik des Stadtrates von Pruntrut gegenüber der Ständeversammlung s. L. DUPASQUIER, Les Conseils de Porrentruy de 1786 à 1792, in: Actes 12 (1860) 132–156. Zusammensetzung der Landstände s. DAUCOURT, Delémont, 470. Zur Eröffnungszeremonie s. GUÉLAT I, 20–23.

[5] Nach EBERHARD, 46 stand Bern hinter dieser Ablehnung. DAUCOURT, Etude II, 144.

Melchior Delfils. In den Beratungen setzten sich die Landstände mehrfach über das Reglement des Fürstbischofs hinweg und behaupteten ihre Unabhängigkeit gegenüber der fürstlichen Regierung. Sie anerkannten von den Forderungen des Fürstbischofs an die Stände in der Höhe von 140 000 Pfund nur 18 113 Pfund. Unzufrieden mit dem unbotmäßigen Verhalten der Landstände setzte der Fürstbischof eine Vermittlungskommission ein und vertagte am 22. Juni 1791 die Verhandlungen, die erst am 22. September wieder aufgenommen wurden. In verschiedenen Fragen zerstritten sich darauf die Deputierten, so daß der Fürstbischof schließlich der Versammlung seinen Willen aufzwingen und die Stände als revolutionären Faktor ausschalten konnte [1].

Die emigrierten Aufständischen um Rengguer und Gobel, der inzwischen den Bürgereid geleistet hatte und konstitutioneller Erzbischof von Paris geworden war, hetzten nun von Frankreich aus gegen den Fürstbischof. Dem fürstbischöflichen Minister in Paris, Abbé Raze, gelang es, die Pläne der Revolutionäre weitgehend zu durchkreuzen und dabei die Gunst des royalistischen Außenministers Comte de Montmorin (1745–1792) zu gewinnen. Rengguer legte trotzdem am 19. April und 2. Juli 1791 der Nationalversammlung zwei Mémoires vor, in denen er dem Fürstbischof vorwarf, mit dem widerrechtlichen Einmarsch der österreichischen Truppen den Allianzvertrag von 1780 gebrochen und die Sicherheit Frankreichs gefährdet zu haben. Rengguer forderte daher die französische Regierung auf, das strategisch wichtige Land sofort selber zu besetzen. Die Nationalversammlung war empört über den Außenminister, der die Anwesenheit österreichischer Truppen in der Nähe der französischen Grenze duldete, und befahl auf Betreiben Gobels, dem Fürstbischof durch einen Kommissar das Mißfallen über die österreichischen Truppen auszudrücken. Als Kommissar wurde der Sekretär der französischen Botschaft in Solothurn, der Elsässer Théobald Bacher, bestimmt. Am 11. August 1791 traf er in Pruntrut ein und wurde mit allen Ehren vom Fürstbischof und Greifenegg, mit dem er sich besonders gut verstand, empfangen. Bacher konnte nur Positives aus dem Fürstbistum berichten: der Fürstbischof werde immer getreulich die Verpflichtungen gegenüber Frankreich einhalten, der Kaiser habe die Truppen für den Polizeidienst nur widerwillig ins Hochstift geschickt und würde sie so bald als möglich wieder abziehen [2].

[1] Gautherot I, 104–107.
[2] Daucourt, Etude III, 190–205; Buser, 31–36.

Rengguer versuchte, außer der französischen Regierung auch den helvetischen Club von Paris in seinem Kampf gegen Roggenbach und die österreichischen Truppen einzuspannen. Joseph Chancy von Estavayer, der erste Sekretär des Clubs, wurde ins Fürstbistum geschickt mit dem Auftrag, das Volk gegen den Fürsten aufzuwiegeln. Doch alle seine Unternehmungen, so die Entführung des Landvogtes der Freiberge, Freiherrn v. Kempf, scheiterten an der mangelnden Unterstützung durch das Volk [1].

Im Spätsommer 1791 war es somit dem Fürstbischof dank der österreichischen Truppenhilfe, dem Wohlwollen des offiziellen Frankreich, sowie der Ergebenheit der meisten Untertanen gelungen, die Revolution fürs erste niederzuschlagen und die Gefahr eines Umsturzes zu bannen.

Der Winter 1791/92 war ruhig, und man hoffte am fürstbischöflichen Hof, mit dem Schrecken davongekommen zu sein. Mit Bällen, Konzerten und Diners feierte man den «Sieg». Noch einmal erstrahlte für kurze Zeit der Glanz des Ancien Régime, doch es war – wie ein Beteiligter später selber gestand – nur der Schwanengesang einer untergehenden Zeit [2].

II. DAS SCHICKSALSJAHR 1792

1. Frankreich besetzt die Pässe

Vor dem Sturm

Hinter der heiteren Fassade des fürstbischöflichen Hofes herrschte im Winter 1791/92 eine gedrückte Stimmung. Die Agitation Rengguers und seiner geflüchteten Anhänger ging mit Unterstützung der benachbarten französischen Clubs unvermindert weiter. Aus Paris trafen vom fürstbischöflichen Minister Abbé Raze beunruhigende Meldungen über einen baldigen Krieg zwischen Österreich und Frankreich ein. Man war sich in Pruntrut wohl bewußt, daß bei Kriegsausbruch die Anwesenheit der österreichischen Truppen das Fürstbistum in eine gefährliche Lage versetzen könnte, zumal immer deutlicher wurde, daß Österreich nur

[1] MÉAUTIS, 166–175; FELDMANN, 63–70.
[2] KUHN, 114; BESSIRE, 195.